



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 20.04.2021

GESCHÄFTSZ. 25-726/006 II#0146

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Quelltext für Darstellung von Gesetze im Internet-XML“
[#196377]

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

vielen Dank für die Übermittlung des Widerspruchsbescheides vom 17. März 2021.

Das Bundesamt für Justiz beruft sich darin u.a. auf den Ausschlussgrund des § 6 Satz 2 IFG – Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen - . Die juris GmbH hat bei dem vom Bundesamt für Justiz durchgeführten Drittbeteiligungsverfahren einer Herausgabe des Quellcodes nicht zugestimmt. Damit bleibt der Informationszugang versperrt. Da die juris GmbH im Wettbewerb mit anderen juristischen Informationsdienstleistern steht, kann die Offenlegung des Quellcodes zu Wettbewerbsnachteilen führen. Die Begründung im Widerspruchsbescheid erscheint insofern plausibel.

Wie bereits in meinem Schreiben vom 29. Dezember 2020 ausgeführt, sehe ich bei einer verwaltungsgerichtlichen Klage hinsichtlich des Ausschlussgrundes des § 6 Satz 2 IFG ein erhebliches Prozessrisiko.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Malguth



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit